

Teil 2

> **Betreutes Wohnen:**

Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft

am Standort: Kinder- & Familienhaus St.Paul

Arnold-Janssen-Straße 3, 54516 Wittlich

2. Angebote mit gleicher Leistungsstruktur

2.1 Zahl der Plätze dieses Angebots

3 Mütter mit je maximal 2 Kindern

Im Tagesentgelt der Gruppe ist je eine Mutter mit einem Kind enthalten; für das evtl. zweite Kind berechnen wir ein zusätzliches Tagesentgelt.

2.2 Zielgruppe

Gemäß der Arbeits- und Orientierungshilfe zum Betreuten Wohnen des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz (1999) lässt sich unsere Zielgruppe folgendermaßen beschreiben:

„Schwangere, Mütter/Väter mit Kindern im Alter unter sechs Jahren, die auf sich selbst angewiesen, aber zu einer selbständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind, deren Kinder dadurch besonderen Risiken ausgesetzt sind, sollen Unterstützung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung sowie bei der Pflege und Erziehung des Kindes erhalten. Es sind dies insbesondere junge Mütter/Väter, die keine soziale Unterstützung aus der Herkunftsfamilie haben oder die in einer Einrichtung der Jugendhilfe gelebt haben, oder Mütter, die nach der Geburt ihres Kindes ihre Lebenssituation nicht mehr meistern können.“ (LSJV: Betreutes Wohnen – Arbeits- und Orientierungshilfe, 1999, 17)

Aufnahme in unser Angebot finden alleinerziehende Mütter/ Väter ab 16 Jahren mit mindestens einem Kind unter 6 Jahren bzw. Schwangere ab 16 Jahren.

Im Einzelfall bieten wir in unserer Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft auch an, alleinerziehende Mütter/ Väter oder schwangere Frauen, deren Hilfebedarf aufgrund einer unklaren Fallkonstellation noch nicht abschließend beschrieben ist, zur weiteren Entscheidungsfindung, also einem Clearingauftrag, aufzunehmen. Voraussetzung dafür ist es, dass eine erste Einschätzung des fallführenden Jugendamtes vorliegt, dass diese Mütter/ Väter ihr Kind mit den gegebenen Unterstützungsmöglichkeiten in unserer Gruppe versorgen können, ohne sein Wohl zu gefährden.

In einem überschaubaren Zeitraum von 8 bis 12 Wochen erarbeiten wir mit den Schwangeren/ alleinerziehenden Müttern/ Vätern eine Informationsbasis zur weiteren Entscheidungsfindung für das fallführende Jugendamt. Dabei greifen wir je nach Bedarf auf die uns zur Verfügung stehenden pädagogischen und psychologischen Diagnostikverfahren zurück.

In der Gruppe kann auch ein/e Mutter/ Vater mit ihrem Kind leben, **wenn das Kind durch das Jugendamt in Obhut genommen wird**. Dadurch werden Trennungen von Eltern und Kind vermieden. Diese Konstellation ist nur möglich, wenn eine Gefährdung durch den begleitenden Elternteil des Kindes durch das fallführende Jugendamt ausgeschlossen werden kann.

Dies können bspw. Fälle sein, in denen Kinder aus gewaltbesetzten und/ oder suchtgeprägten Familienbeziehungen gelöst werden sollen und mit dem Elternteil untergebracht werden, von dem keine Gefahr der Kindeswohlgefährdung ausgeht.

Es erfolgt dies insbesondere dann, wenn das fallführende Jugendamt urteilt, dass ein Elternteil in den Strukturen unserer Gruppe weiterhin adäquat für das Kind sorgen kann und durch den Verbleib der räumlichen Nähe zu einem Elternteil eine für das Kind ggf. traumatisierende Erfahrung der Inobhutnahme verhindert wird.

Durch diese Form der Unterbringung können wir dabei unterstützen, eine unnötige Trennung von Kind und Elternteil zu verhindern. Unmittelbar unterstützen wir den verbleibenden Elternteil beim Aufbau erforderlicher Strukturen zur zukünftigen adäquaten Versorgung des Kindes.

Ablehnungskriterien:

Wir nehmen keine Eltern auf, bei denen eine akute Suchtkrankheit vorliegt, die an einer stationär zu behandelnden psychiatrischen Erkrankung leiden oder die ein für die Wohngruppe bzw. das Kinder- und Familienhaus schädlich wirkendes Sozialverhalten (auch durch Einwirkung Dritter im Bekanntenkreis des Elternteils) zeigen.

Wie in allen unseren Gruppen behalten wir uns darüber hinaus das Recht vor, vor der Aufnahme im Einzelfall zu prüfen, ob wir die Familie aufnehmen.

Im Einzelfall kann es im Hinblick auf unsere Zielgruppe ggf. Ausschlusskriterien geben, die wir aufgrund unserer personellen und räumlichen Voraussetzungen definieren müssen. Falls aufzunehmende Kinder bspw. mehr an personeller Zuwendung und/ oder andere, zusätzliche räumliche Voraussetzungen benötigen bieten wir aber an, diese als individuelle Zusatzleistung zu installieren, so z.B. der zusätzliche Einsatz von Fachkräften oder bauliche Veränderungen.

2.3 Fachliche Ausrichtung des Angebots

Als **Leitziele** der Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft verstehen wir zum einen den „Clearingauftrag“, um Ressourcen und Kompetenzen, die zur Verselbständigung erforderlich sind, zu erkennen und zu beschreiben und um daraus Entwicklungsperspektiven für Mutter/ Vater mit ihrem/ seinem Kind aufzuzeigen.

Zum anderen arbeiten wir an der Verselbständigung der alleinerziehenden Mütter/ Väter unter Berücksichtigung des Kindeswohls. Die Erziehungsverantwortung für die Kinder und die Verantwortung für die Betreuung der Kinder verbleibt bei der alleinerziehenden Mutter/ Vater. Wir unterstützen dort wo es nötig ist, damit die alleinerziehende Mutter/ Vater diese große Verantwortung „dosiert“ übernehmen lernen. D.h, Mutte/ Väter soll prioritär unter Sicherstellung des Kindeswohls lernen, Verantwortung für das Kind zu übernehmen.

Die **Zielperspektiven** können sein:

- × die Vorbereitung auf ein Leben außerhalb der stationären Jugendhilfe,
- × die Vorbereitung auf und Überleitung in ein betreutes Einzelwohnen und
- × die Erarbeitung einer alternativen Zukunftsperspektive des Kindes. Wenn die alleinerziehenden Mütter/ Väter absehbar nicht dazu befähigt werden können, die Versorgung und Erziehung ihres Kindes zu verantworten, bereiten wir in Abstimmung mit der öffentlichen Jugendhilfe die Überleitung in eine Pflegefamilie, Heimeinrichtung oder Adoption vor.

Alltägliche **Schwerpunkte** in der Arbeit der Fachkräfte sind neben den individuellen Zielen der unterstützten Familien

- × die Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen,
- × die Anleitung und Unterstützung der Mütter/ Väter zur bzw. bei der Erbringung pflegerischer Erfordernisse,
- × das Vermitteln von Hygieneverhalten,
- × die Wahrung einer körperlich-emotionalen Umgebung,

- ✘ die Unterstützung der Familien beim Aufbau privater Kontakte in die Umgebung und
- ✘ die pädagogische Einzel- und Gruppenförderung. Dazu gehören geplante Gruppenaktivitäten und Einzelzuwendungen, Inanspruchnahme externer Förderungen, Erlernen kultureller Techniken und Gebräuche (Jahreszeiten, Feiertage etc.).

Phasenmodell

Wir erreichen die o.g. Zielsetzungen, indem wir mit den Familien eine phasengeleitete Form der Zusammenarbeit einhalten. Nach dem Erreichen der folgenden Teilziele in der jeweiligen Phase schließt die darauffolgende Phase an. Die Zeiträume der Phasen sind für uns richtungsweisend und können im Einzelfall variieren. Wir unterstützen die Mütter/Väter derart, dass sie die formulierten Ziele innerhalb eines Jahres erreichen, ggf. ist es erforderlich, die Maßnahme um eine dem Hilfebedarf angemessene Zeit der Unterstützung in unserer Gruppe zu verlängern.

Phase 1 – Diagnose und Entlastung (Zeitraum Monat 1 bis 6):

- ✘ Die Familien, die bei uns aufgenommen werden, erhalten zunächst einen geschützten Ort zum Leben.
- ✘ In Zusammenarbeit mit den Familien erstellen die Fachkräfte der Gruppe auf der Basis der bisherigen Hilfeplanung eine psychosoziale Diagnostik, um den konkreten Hilfebedarf zu beschreiben und die gemeinsame Arbeit zielorientiert zu planen.
- ✘ Wir entlasten die Eltern von alltäglichen Haushaltsaufgaben und administrativen Tätigkeiten (Behördengänge etc.). Wir arbeiten mit ihnen daran, sich um die Bedürfnisse ihres Kindes und ihre eigenen primären Bedürfnisse zu kümmern. Die Eltern sollen Zeit bekommen, sich auf ihr Kind einzulassen und dessen Versorgung zu erlernen. Sie sollen sich mit den inneren und äußeren Erwartungen an ihre (neue) Elternrolle auseinandersetzen.
- ✘ Die Fachkräfte unterstützen die Eltern bei der adäquaten Versorgung und Erziehung der Kinder. Dazu gehören vielerlei Aufgabenbereiche im Hinblick auf das Kind: ein ausgewogener Speiseplan, ein angemessener Umgang mit Körperlichkeit, die medizinische und pflegerische Versorgung der Kinder, der Umgang mit Anreizen zur Entwicklungsförderung der Kinder etc.

Phase II – Unterstützung und Befähigung (Zeitraum Monat 3 bis 10):

- ✘ Darauf aufbauend konzipieren wir mit den Eltern ein Versorgungs- und Erziehungsmuster für ihr Kind, das sie schrittweise selbständig erfüllen können und das ihren Fähigkeiten und den Bedürfnissen ihres Kindes entspricht. Wir arbeiten in Handlungszielen an der Übernahme und Anpassung dieses Versorgungs- und Erziehungsmusters durch die Eltern.
- ✘ Die Fachkräfte unterstützen die Eltern weiterhin bei der adäquaten Versorgung und Erziehung der Kinder. Dazu gehören vielerlei Aufgabenbereiche im Hinblick auf das Kind: ein ausgewogener Speiseplan, ein angemessener Umgang mit Körperlichkeit, die medizinische und pflegerische Versorgung der Kinder, der Umgang mit Anreizen zur Entwicklungsförderung der Kinder etc.
- ✘ Zusätzlich werden auch persönliche Aufgabenbereiche des alleinerziehenden Elternteils bearbeitet. Ziel ist es, dass sich die Eltern in ihrer Rolle wohlfühlen und sie sich Freiräume zum Aufbau verbrauchter Energien schaffen. So lernen sie die zuverlässige Versorgung des Kindes. Themenfelder sind: der Umgang mit der Elternrolle, Bearbeitung familialer Beziehungsmuster, Umgang mit Partnerschaften oder der Umgang mit der eigenen Körperlichkeit bzgl. Nahrung, Pflege oder Körperbewusstsein.
- ✘ Neben den kind- und elternzentrierten Befähigungsbestrebungen übertragen die Fachkräfte vereinzelte finanzielle und administrative Aufgaben an die Eltern.

Phase III – Verselbständigung und Zukunftsperspektive (Zeitraum Monat 8 bis 12):

- × Nach und nach arbeiten die alleinerziehenden Eltern mit unseren Fachkräften daran, Verantwortung dafür zu übernehmen, in angemessener Weise die Kindesversorgung und –erziehung, die Haushaltsaufgaben und die administrativen Aufgaben sowie die Befriedigung persönlicher Bedürfnisse miteinander in Einklang zu bringen und die daraus resultierenden Anforderungen selbständig zu erfüllen.
- × Wir beraten und unterstützen die Eltern bei der Suche und der Ausübung einer Beschäftigung. Dies schließt die Suche nach einer geeigneten Versorgung der Kinder während der Beschäftigung ein.
- × Gegen Ende der Unterbringung in unserer Wohngruppe beschreiben wir mit den Familien die noch ausstehenden Ziele und betrachten diese als Ausgangsbasis der familiären Zukunftsplanung.
- × Wir erarbeiten mit den Eltern eine Zukunftsperspektive, planen die Umsetzung der dazu erforderlichen Aufgaben und unterstützen die Eltern bei der Realisierung ihrer Vorhaben. Bspw. helfen wir den Eltern bei Beendigung der Betreuung in unserer Wohngruppe bei der Wohnungssuche, der Absicherung finanzieller Ansprüche und der Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuung. Oder wir unterstützen die Eltern bei der Überleitung in eine andere Jugendhilfemaßnahme oder bei der Beschaffung bzw. Organisation sonstiger hilfreicher Unterstützungssysteme.

Psychologische Betreuung

Unsere Psychologen des psychologischen Fachdienstes Regenbogen erstellen bei allen Neuaufnahmen ein psychologisches Eingangsclearing und stehen den Familien im weiteren Verlauf der Betreuung als Bezugstherapeut zur Verfügung.

3. Struktur des Angebots

3.1 Räumliche Gegebenheiten und Bewirtschaftung

Standort

Die Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft befindet sich im Erdgeschoss des Kinder- & Familienhauses St.Paul.

Im Außenbereich des Kinder- & Familienhauses gehören zum Haus eine Rasenfläche mit Spielgeräten und ein kleiner Bachlauf.

St.Paul entwickelt sich derzeit als ein Zentrum, in dem Dienstleistungen, Gewerke und bald eine Kindertagesstätte angesiedelt sind. Unseren Eltern bietet sich die Möglichkeit, die Landschaft um St.Paul für den Umgang mit ihren Kindern zu nutzen, vor Ort Praktika zu absolvieren, Jobs zu übernehmen oder sogar eine berufliche Tätigkeit auszuüben und ihr Kind ebenfalls vor Ort zur Betreuung die Angebote der Kindertagesstätte zu nutzen.

Wittlich verfügt über alle Regelschulen, ein breites Spektrum an Angeboten der berufsbildenden Schulen, ein überbetriebliches Ausbildungszentrum und im Umkreis von 20 km über Förderschulen SE, G, L, mehrere Einrichtungen für geistig behinderte und psychisch kranke Menschen. Die gesundheitliche Versorgung ist durch eine große Zahl ansässiger Ärzte verschiedener Fachrichtungen, Therapeuten, Krankenhäuser gewährleistet.

Der Kreis Bernkastel-Wittlich gehört zu den Landkreisen in Rheinland-Pfalz mit geringer soziostruktureller Belastung (Quelle: Institut für Soziale Arbeit Mainz, 2005), einer unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3,7% (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand 09-2009) und insgesamt über 33.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand 09-2009).

Freizeitmöglichkeiten wie Haus der Jugend, Schwimmbad, Fußballplatz, Skaterpark, Diskothek etc., der Busbahnhof mit regionaler und überregionaler Anbindung, Nachhilfeeinrichtungen und Ärzte sind in Wittlich zu Fuß zu erreichen.

Art der Versorgung

Die Gruppe versorgt sich eigenverantwortlich aus einem durch den Träger bereitgestellten monatlichen Haushaltsbudget. Die Vor- und Zubereitung der täglichen Mahlzeiten übernimmt die Gruppe eigenverantwortlich. Die Gruppe kocht einmal täglich ein warmes vollständiges Gericht im Wechsel innerhalb der Bewohner- und Erziehergruppe mit Unterstützung der Erzieher.

Art der Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung übernimmt die Gruppe eigenverantwortlich. Dazu gehören

- » die Sauberhaltung der Küche, Appartements der Familien, Gruppenräume, der Straßen- und Parkflächen;
- » die Mülltrennung und -entsorgung;
- » die Sicherung der Verkehrsflächen im Winter.

Bei den Außen- und Handwerksarbeiten unterstützt ein Hausmeisterteam.

Bei der säuglings- und kleinkindgerechten Sauberhaltung der Gruppe unterstützt eine Reinigungskraft.

Fuhrpark

Die Mobilität für Einkaufs- und Arztfahrten o.ä. gewährleistet ein Kleinbus und darüber hinaus die privaten PKW der Erzieher.

Raumangebot

Die Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft ist im Erdgeschoss des Kinder- & Familienhauses St.Paul untergebracht.

Kennzeichen des Raumangebotes der Mutter-Kind-Gruppe sind:

- » nutzbare Wohnfläche ca. 250qm,
- » barrierefreier Zugang zur Gruppe,
- » 3 Appartements mit jeweils einem Kinderzimmer, einem Wohn-Schlafräum für die Mütter und einem Badezimmer mit Dusche und WC (je ca. 33qm),
- » davon ist ein Appartement barrierefrei,
- » eine gemeinsame Küche mit Ess- und Aufenthaltsbereich (ca. 23qm),
- » ein Trainingsbad mit Badewanne und Wickelanlage (ca. 11qm),
- » ein Büro mit Computerarbeitsplatz, Aktenverwaltung und Schlafgelegenheit für die Erzieher (ca. 11qm),
- » Mitarbeiterbadezimmer,
- » Keller-/ Lagerraum,
- » zwei Mehrzweckräume,
- » Waschraum,
- » Außenfläche mit Rasen und Spielgeräten,
- » Autoparkplätze.

Sachausstattung

- » PC mit Internetzugang und Multifunktionsdrucker (drucken, faxen, scannen) im Dienstzimmer,
- » immer zugängliches Telefon für die jungen Familien,
- » Mobiltelefon für die Erzieher,

- » Einbauküche mit Vollausrüstung (Induktionsherd, Backofen, Spülmaschine, Spüle, Dunstesse, Kochgeschirr, Essservice etc.),
- » jede Mutter/ Vater verfügt über eine Waschmaschine und einen Trockner im Waschraum,
- » Fernsehgerät und DVD-/ Videogerät,
- » PC zur freien Benutzung mit Internetanschluss,
- » regionale Tageszeitung,
- » verschiedene zielgruppenspezifische Spiel- und Beschäftigungsmaterialien
- » Kindersicherung an allen Steckdosen.

Zimmerausstattung

- » Die Mütter/ Väter leben mit ihren Kindern in einem Zweiraumappartement mit eigenem Badezimmer. Die Apartments sind komplett für Mutter/ Vater und Kind möbliert und verfügen über einen pflegeleichten Bodenbelag aus Linoleum.
- » In der Küche befinden sich eine Einbauküche und ein Esstisch mit ausreichend Sitzplätzen.
- » Das Trainingsbad verfügt über eine Badewanne und eine Wickelanlage. Im Trainingsbad üben Eltern und unsere Fachkräfte die säuglingsgerechte Pflege und Versorgung.
- » Die Mehrzweckräume sind jeweils als Besprechungs- oder Kreativraum ausgestattet.

Kinderausstattung

Die erforderliche kindgerechte Ausstattung in der Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft, wie bspw. Kinderbett, Treppengitter, Kinderhochstuhl, ist vorhanden.

Individuell genutzte Kinderausstattung beantragen wir bei Bedarf als zusätzliche Leistung an die Mutter beim zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger: Kinderwagen mit Wickeltasche, Autokindersitz..

3.2 Personal

Das Personal der Bergfried GmbH ist in Leitungsebenen strukturiert. Jedem Arbeitsbereich ist eine Leitung zugeordnet. Vgl. Organigramm in Teil 1.

Die Geschäftsführung arbeitet nach den gesetzlichen Bestimmungen der Geschäftsführerordnung für die GmbH und auf der Grundlage des Gesellschaftervertrags. Die pädagogischen Mitarbeiter sind Fachpersonal unter Berücksichtigung der Fachkräfteverordnung gem. §§ 72f SGB VIII. Alle pädagogischen Mitarbeiter/innen arbeiten auf der Grundlage einer Stellenbeschreibung für ihren Tätigkeitsbereich.

Erforderliches Personal im Angebot

Dem Angebot Betreutes Wohnen ist eine Bereichsleitung mit Koordinierungsfunktion und Fachaufsicht zugeordnet. Die Betreuungsaufgaben in der Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft erfüllt ein Team mit einer Gruppenleitung im Wechseldienst.

Die Fachkräfte der Gruppe haben eine ca. 10-12 Stunden tägliche bedarfsorientierte Anwesenheitszeit in der Gruppe. D.h. dass der/die diensthabende Fachkraft seine Tätigkeit am Tag so einteilt, dass dem Bedarf der jungen Familien am ehesten entsprochen wird. Außerhalb der Anwesenheitszeiten ist eine Rufbereitschaft durch die Fachkräfte der Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft installiert.

<u>Position</u>	<u>Qualifikation</u>	<u>Aufgaben</u>
Bereichsleitung	Dipl.-Sozialarbeiter/in/ -Sozialpädagog/in	... ausführliche Darstellung siehe Teil 3
Teamleitung	Dipl.-Sozialarbeiter/in/ -Sozialpädagog/in, Erzieher/in	... ausführliche Darstellung siehe Teil 3
Mitarbeiter/in	Dipl.-Sozialarbeiter/in/ -Sozialpädagog/in, Erzieher/in	... ausführliche Darstellung siehe Teil 3

Erforderliches Personal für anteilige Leistungen im Angebot

<u>Position</u>	<u>Aufgaben</u>
Psychologischer Dienst (Diplom-Psycholog/in)	... ausführliche Darstellung siehe Teil 3
Reinigungskraft	Säuglings- und kleinkindgerechte Sauberhaltung von Trainingsbad, Küche, Gemeinschaftsraum und Fluren Unterstützung der Familien bei der Sauberhaltung der Appartements
Hausmeisterteam mit handwerklicher Ausbildung und Zivildienstleistender	Das Hausmeisterteam renoviert die Zimmer der Familien bei Einzug, ist für die Instandhaltung und Renovierung der Räumlichkeiten zuständig pflegt in Abstimmung mit den Fachkräften den Außenbereich der Einrichtung, koordiniert externe Handwerksaufträge, steht in Kontakt zu den Vermietern/ Eigentümern der einzelnen Räumlichkeiten, koordiniert Wartungsaufgaben des Fuhrparks, setzt Sicherheitsanforderungen technisch um.
Verwaltung z.T. Outsourcing	Leistungsabrechnung, allgemeine Büroaufgaben. Lohn- & Gehaltsbuchhaltung Finanzbuchhaltung
Geschäftsführung	Koordination der Arbeitsprozesse und des pädagogischen Konzepts der Einrichtung, Personalmanagement, Organisations- und Qualitätsentwicklung der Einrichtung, Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, betriebswirtschaftliche Steuerung; Finanzbuchhaltung, Investitionsplanungen, Controlling.